Telefon: 233 - 761000

Baureferat
Tiefbau

Bessere Beleuchtung der Unterführung Liebergesell-straße / Osterwaldstraße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00180
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 20.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01941

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00180

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 24.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 20.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für eine bessere Beleuchtung in der Unterführung Liebergesellstraße / Osterwaldstraße gesorgt werden soll.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fußgängerunterführung Osterwaldstraße / Liebergesellstraße wird bereits im Dauerbetrieb mit einer sogenannten Tagschaltung beleuchtet. Lediglich die jeweils äußerste Leuchte am Beginn der Unterführung auf beiden Seiten ist im Wechselbetrieb. Das hier einfallende Tageslicht sorgt bereits für ausreichende Helligkeit, sodass keine Verbesserung erzielt wird, wenn auch diese Leuchten tagsüber eingeschaltet sind.

Im Rahmen der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung in München auf LED-Technik ist die Überarbeitung der Beleuchtung und die Montage moderner LED-Leuchten in der Fußgängerunterführung Osterwaldstraße / Liebergesellstraße für Ende 2026 geplant. Mit dieser Maßnahme wird sich die Beleuchtungssituation insgesamt verbessern.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 20.07.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Lang, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
   Die Fußgängerunterführung Osterwaldstraße / Liebergesellstraße wird bereits im Dauerbetrieb beleuchtet. Im Rahmen der Umstellung der Beleuchtung in München auf LED-Technik erhält die Fußgängerunterführung Osterwaldstraße / Liebergesellstraße moderne LED-Leuchten. Mit dieser für Ende 2026 geplanten Maßnahme wird sich die Beleuchtungssituation insgesamt verbessern.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 20.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Patric Wolf	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.